

WICHTIG: BITTE LESEN SIE DIESE LIZENZVEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE DIE SOFTWARE INSTALLIEREN ODER MIT DER INSTALLATION DER SOFTWARE FORTFAHREN. DURCH AUSWÄHLEN VON "JA" ODER "AKZEPTIEREN" ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN. WENN SIE MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESER LIZENZVEREINBARUNG NICHT EINVERSTANDEN SIND, WÄHLEN SIE "NEIN" ODER "ABLEHNEN", UM DEN INSTALLATIONSVORGANG ABZUBRECHEN.

KlasseDozent - Lizenzvereinbarung

Lizenzvereinbarung Nr. 7.0 gültig ab 22.06.2021

Lizenzgeber ist LUTZ Elektrotechnik, Denis Lutz, Elektrotechnikermeister, nachfolgend als Lizenzgeber bezeichnet

1. Urheberrechte

Die Software KlasseDozent, alle Softwarebestandteile, die Dokumentation, sowie die Programm- und Datenkonzeption werden sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge geschützt als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum. Sie erhalten mit dem Erwerb der Lizenz nur Eigentum an dem physischen Datenträger auf dem die Software aufgezeichnet ist, beziehungsweise an den gelieferten Dateien. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. Der Lizenzgeber behält sich insbesondere alle Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

2. Lizenzeinräumung

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag räumt Ihnen das Recht der Verwendung der Software im vorgesehenen Sinne ein. Sie erhalten für die Dauer dieses Vertrages das einfache, nicht ausschließliche und persönliche Recht (im Folgenden als "Lizenz" bezeichnet) eine Kopie der Software auf einem einzelnen Rechner zu installieren und zu nutzen. Die Nutzung der Software ist an eine Ident- und Lizenznummer gebunden, die automatisch mit der Installation der Software auf dem mit der Identnummer gekoppelten Computer vergeben wird. Mit gleicher Ident- bzw. Lizenznummer kann die Software nicht auf einem zweiten Rechner verwendet werden.

2.1 Standardversion

Die Software ist Trialware, also Software die Sie testen dürfen. Ihnen wird ein Zeitraum von 30 Tagen gewährt, in dem Sie die Software mit allen Funktionen der Vollversion testen können. Nach Ablauf dieser Zeit besteht eine Beschränkung auf maximal 8 (acht) Klausuren, die Sie mit der Software verwalten können. Außerdem ist die Exportfunktion von Aufgaben und die Ausgabe nach Word in der Standardversion nicht verfügbar. Wenn Sie das Programm darüber hinaus weiter nutzen möchten, sind Sie verpflichtet, das Programm zu registrieren.

2.2. Vollversion

Die Software wird mit der Registrierung durch Freischalten mit einer Lizenznummer zur Vollversion. Die Lizenznummer ist an die unter Punkt 2. genannte Identnummer gekoppelt. Sie sind mit der Entrichtung der Registriergebühr berechtigt, das Programm mit der entsprechenden Identnummer durch die erhaltene Lizenznummer frei zuschalten und ab diesem Zeitpunkt auf genau einem Rechner zu nutzen. Der Besitz der registrierten Vollversion und Lizenznummer ist keinem anderen erlaubt außer dem registrierten Benutzer.

3. Besondere Beschränkungen

Veränderungen an Dateien, die zu Programmen gehören, sind untersagt. Generell untersagt ist das Disassemblieren und/oder Patchen von Programmen, der Dokumentation oder Hilfedateien, sowie das Verändern oder Austauschen von Programmmodulen (OCX) bzw. Dynamischen Link Libraries (DLL).

4. Vervielfältigung

Es ist Ihnen ausdrücklich gestattet, dass Sie so viele Kopien der Software anfertigen und weiterverteilen dürfen wie Sie möchten, unter Beachtung der folgenden Voraussetzungen:

- es handelt sich um Kopien der Software als Ganzes und im unveränderten Originalzustand.
- Sie bringen einen Urheberrechtsvermerk von KlasseDozent auf physischen Datenträgern an. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk darf nicht entfernt werden.
- Keinesfalls ist Ihnen erlaubt, dass Sie die Software verkaufen oder vermieten, noch sonst einen materiellen oder ideellen Gegenwert dafür verlangen.

5. Dauer des Vertrages

Sie als Lizenznehmer erhalten durch den Erwerb einer Lizenz im Jahresabonnement das Recht die Software KlasseDozent für die Dauer eines Jahres zu nutzen. Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit um ein weiteres Jahr verlängern. KlasseDozent informiert Sie dazu rechtzeitig beim Aufrufen des Programms.

Erfolgt innerhalb von 30 Tagen keine Vertragsverlängerung für die Vollversion, dann kann KlasseDozent in der Standardversion mit den in Punkt 2.1 aufgeführten Einschränkungen weiter genutzt werden.

Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieses Vertrages verletzt.

In diesem Fall ist er verpflichtet alle Kopien der Software sowie das schriftliche Material zu vernichten.

6. Schadensersatz bei Vertragsverletzung

Der Lizenzgeber macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haften, die dem Lizenzgeber aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch Sie entstehen.

7. Gewährleistung und Haftung

Trotz aller Bemühungen Ihnen eine qualitativ hochwertige und fehlerfreie Software zur Verfügung zu stellen, kann der Lizenzgeber keine Gewähr für eine fehlerfreie Software übernehmen. Der Lizenzgeber schließt jede Garantie hinsichtlich ihrer Verwendung und Leistungsfähigkeit aus. Die Angaben in den Dokumentationen sind ohne Gewähr und können ohne weitere Benachrichtigung geändert werden. Es wird keine Garantie für die Richtigkeit des Inhaltes der Dokumentation übernommen. Für Hinweise ist der Lizenzgeber jederzeit dankbar. Insbesondere übernimmt der Lizenzgeber keine Gewähr dafür, dass die Software Ihren Anforderungen und Zwecken genügt oder fehlerfrei und unterbrechungsfrei arbeitet. Das gesamte Risiko für die Folgen der Benutzung der Software, sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt allein der Lizenznehmer. Weiterhin ist der Lizenzgeber unter keinen Umständen für Schäden haftbar, die sich aus der Nutzung oder Unfähigkeit zur Nutzung der Software ergeben. Dies schließt den Verlust von Geschäftsgewinnen, die Unterbrechung der geschäftlichen Abläufe, den Verlust von Daten sowie alle übrigen materiellen und ideellen Verluste und deren Folgeschäden ein und gilt selbst dann, wenn der Lizenzgeber zuvor ausdrücklich auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde. Sollte ein Fehler entdeckt werden, so ist der Lizenzgeber bestrebt, diesen so schnell wie möglich zu korrigieren. Der Lizenzgeber gibt keine Gewähr für die Software gegen Beeinträchtigung oder ähnliche Zustände hinsichtlich der Urheberrechte, der Rechte für Patente, Geschäftsgeheimnisse, Marken oder andere Eigentumsrechte eines Drittanbieters. Alle Garantien, die oben angeführte Ausschlüsse gesetzmäßig überdauern, werden sechs (6) Monate ab dem Datum, an dem Sie die Software empfangen haben, beendet. Ist die Software nicht grundsätzlich brauchbar, so haben Sie das Recht, den Vertrag rückgängig zu machen. Das gleiche Recht hat der Lizenzgeber, wenn brauchbare Software in der von Ihnen gewünschten Form mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist. Der Nutzer der Software wird darauf hingewiesen, dass er in jedem Fall seiner Sorgfaltspflicht bei der Sicherung von Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Software stehen, nachkommen muss. Alle durch KlasseDozent genutzten Drittprogramme sind auf ihre Lizenzbedingungen hin zu prüfen, bevor diese aus den Einzelanwendungen heraus aufgerufen werden. Deren Nutzung ist unabhängig von KlasseDozent. Auch wenn der Aufruf der Drittprogramme automatisch angeboten wird, ist deren Einsatz nur dann erlaubt, wenn deren Lizenzbedingungen dieses zulassen.

Für die Standardversion gilt:

Für Schäden jeglicher Art, die durch den Einsatz der Software entstehen könnten, übernimmt der Lizenzgeber keine Haftung.

Für die Vollversion gilt:

Sollten Sie die Software lizenzieren, dann übernehmen Sie die aktuell betrachtete Version wie sie ist und haben kein Anrecht auf eventuelle Nachbesserungen oder Erweiterungen. Für Schäden jeglicher Art, die durch den Einsatz der Software entstehen könnten, übernimmt Lizenzgeber keine Haftung. Ausgenommen hiervon sind Schäden, bei denen dem Lizenzgeber grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann. Gegenüber Kaufleuten wird die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Gesamthaftung, die dem Lizenzgeber aus Anwendung dieser Lizenz oder der Software entsteht, unabhängig davon, ob vertragskonform, durch unerlaubte Handlungen oder anderweitig, übersteigt niemals die für diese Lizenz bezahlten Gebühren.

8. Support und Anfragen

Anspruch auf Produktsupport haben nur die Lizenznehmer der registrierten Vollversion. Es werden standardmäßig nur Anfragen bearbeitet, die per E-Mail eingehen. In der Professional-Version ist auch ein Telefonsupport möglich.

Die Abarbeitungsreihenfolge (Priorität) richtet sich nach dem Eingangsdatum. Der Lizenzgeber ist bemüht, Anfragen so schnell wie möglich zu bearbeiten. Ein fester Bearbeitungszeitraum kann nicht zugesagt werden. Support zu wiederkehrenden Fragestellungen finden Sie im Bereich Service & Support. Ferner erhalten Kunden automatisch und in unregelmäßigen Abständen Newsletter und können sich so über Neuerungen und Verbesserungen informieren.

9. Erfüllungsort und anwendbares Recht

Erfüllungsort bei allen sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist 56348 Bornich. Das gleiche gilt, wenn zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Kunden unbekannt ist. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

10. Salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollte eine Bestimmung des Vertrages, eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung oder eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren oder sich eine Lücke herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragspartner vereinbaren für diesen Fall anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke die Geltung der gesetzlichen Vorschriften.